Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 264
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 26. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015) und **Antwort**

Windows-Supportende und die Berliner Verwaltung – Wiederholungen vorprogrammiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund der verzögerten XP-Umstellung, wie viel Vorbereitungszeit schätzt der Senat wird für eine reibungslose Umstellung auf ein anderes Betriebssystem rechtzeitig zum Ablauf des Windows7-Supports im Januar 2020 benötigt?

Zu 1.: Eine allgemeingültige Prognose zur Vorbereitungszeit bei Umstellung auf ein anderes Betriebssystem beim Ablauf des Windows 7 Supports im Januar 2020 ist nicht möglich. Bei einem Betriebssystemwechsel bestehen u.a. Abhängigkeiten von den genutzten Anwendungen (ggf. Verfahrensfreigabe und Anpassung des Sicherheitskonzept erforderlich), der eingesetzten Hardware und Peripheriegeräte, sowie der Art der Vernetzung.

Aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung obliegt die Entscheidung über Migration oder Update von Betriebssystemen den einsetzenden Verwaltungen.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Weiterbetrieb aktueller Fachverfahren nach dem Ablauf des Windows7-Supports zu gewährleisten?

Zu 2.: Aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung obliegt die Entscheidung über den Betrieb und die Weiterentwicklung / Anpassung der Fachverfahren den Fachverfahrensverantwortlichen der einsetzenden Verwaltungen. Ergänzende Maßnahmen des Senats sind aufgrund der aktuellen Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten weder erforderlich noch sinnvoll.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse zur Abhängigkeit zwischen bestimmten Fachverfahren und Windows7 vor?

Zu 3.: Ja.

4. Welche Erfordernisse muss ein Betriebssystem erfüllen, um Windows7 nach Ablauf des Supports zu ersetzen?

Zu 4.: In der Berliner Verwaltung eingesetzte Betriebssysteme müssen die allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit, der IT–Integrität und der IT-Vertraulichkeit erfüllen. Darüber hinaus muss ggf. eine Freigabe für die jeweils genutzten Fachverfahren vorhanden sein.

4a. Bestehen bereits jetzt vertragliche Verpflichtungen, zum weiteren Einsatz eines Betriebssystems aus der Windows-Familie? Fall ja, wie sehen diese aus?

Zu 4a.: Es liegen keine Erkenntnisse über bestehende vertragliche Verpflichtungen zum weiteren Einsatz eines Betriebssystems aus der Windows-Familie vor.

4b. Erwägt der Senat auch die Migration auf ein Betriebssystem, das nicht Windows ist? Falls ja, welche Voraussetzungen muss dieses erfüllen?

Zu 4b.: Aufgrund der dezentralen Verantwortung beim IT-Einsatz im Land Berlin bestimmen die Verwaltungen des Landes und die Bezirke selbst über IT-Beschaffung. Das bedeutet auch, dass jede Senats- und Bezirksverwaltung die Auswahlentscheidung zum eingesetzten Betriebssystem selbst trifft.

5. Nachfrage zu 17/13120: Ist eine Migration von Arbeitsplätzen weg von Windows XP zu anderen Betriebssystemen als Windows in einer aktuelleren Version erfolgt? Wenn ja, welche Betriebssysteme und wie viele?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5.: Die IT-Bestands- und Planungsübersicht beinhaltet keine „Bewegungs- bzw. Veränderungsdaten". Nach Durchsicht des vorliegenden Datenmaterials 2015 (Stichtag 31.03.2015) und dem Vergleich mit Daten aus der vorangegangenen Erhebung können keine wesentlichen Veränderungen der Bestandsdaten erkannt werden, so dass davon auszugehen ist, dass eine nennenswerte Migration von Arbeitsplätzen weg von Windows XP zu anderen Betriebssystemen als Windows nicht stattgefunden hat.

6. Nachfrage zu 17/12558:

a. Liegen dem Senat konkrete Erkenntnisse zu den Anforderungen und Handlungsempfehlungen bezüglich Microsoft Windows 8 und Trusted-Platform-Module-Standard (TPM) vor?

b. Falls ja, wie sind diese in die Gestaltung des standardisierten IT-Arbeitsplatzes eingeflossen?

Zu 6. und 6a.: Bei der derzeit laufenden Neuausschreibung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) für die Arbeitsplatzcomputer (Rahmenvertrag) wird für die Hardware die Version TPM 1.2 gefordert (mit opt-in/opt-out-Funktion). Damit ist eine Unterstützung von TPM 2.0 ausgeschlossen. Die derzeitigen Prozessoren der unterschiedlichen Hardware-Hersteller unterstützen nicht TPM 2.0. TPM 2.0 wird nur unter Windows 8 unterstützt (nicht abwärtskompatibel). Windows 8 ist beim ITDZ Berlin nicht im Einsatz und zurzeit nicht für Beschaffungen geplant.

Im Infrastrukturbetrieb des ITDZ Berlin erfolgt kein Einsatz von TPM-Chips. TPM-Chips in der alten Version (mit opt-in/opt-out-Funktion) werden lediglich beim sicheren Booten von Hardware nach Vorschrift des BSI genutzt. Die vom ITDZ Berlin eingesetzte Festplattenverschlüsselung für Notebooks ist so konfiguriert, dass die Nutzung der TPM-Funktionalität nicht unterstützt wird. Die BSI-Vorgaben/Empfehlungen werden in jedem Fall eingehalten.

Zu 6b.: Siehe Antwort zu 7.

7. Ist bei der Konzeptionierung des standardisierten IT-Arbeitsplatzes das Supportende von Windows7 eingeplant worden und wie hat sich dies gegebenenfalls auf die konkrete Planung ausgewirkt?

Zu 7.: Gemäß der Zielstellung der Richtlinien der Regierungspolitik ist durch Beschluss des Senats die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt, die technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen standardisierten IT-Arbeitsplatz zu klären.

In mehreren Arbeitsgruppen und mit Beteiligung des ITDZ Berlin sowie unter fachwissenschaftlicher Mitarbeit des Fraunhofer FOKUS-Instituts wurde unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Konzept zur Standardisierung von IT-Arbeitsplätzen der Berliner Verwaltung erarbeitet.

Das Konzept geht davon aus, dass Hardware, Software und auch Betriebsprozesse in regelmäßigen Abständen überprüft und an geänderte Anforderungen angepasst werden müssen. Dazu gehört selbstverständlich auch die rechtzeitige Planung eines Wechsels des Betriebssystems. Weiterhin ist nach Ansicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport notwendig, zukünftig eine stärkere Abstimmung der verschiedenen Verfahrens- und Infrastrukturanforderungen der Berliner Verwaltung zu erreichen und ein geregeltes Verfahren für deren operative Umsetzung einzuführen. Dafür sind die notwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse beschrieben.

Nach Abschluss der Feinarbeiten am Konzept zur Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes der Berliner Verwaltung ist eine Senatsbefassung geplant.

Berlin, den 12. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2015)